

Im Kampfe gegen die Feuersgefahr

Wohltätig und segensbringend ist das Feuer immer für die Menschheit im Laufe der Geschichte gewesen, doch hat seine zerstörende Gewalt ihm auch großen Schaden gebracht; weil es eine göttliche Gabe war, wurde es von unseren Ahnen mit kultischen Mitteln bekämpft. An die alten Tierköpfe, die auf Stangen im Hofe der Germanen die Feuersgefahr abwenden sollten, erinnern die „Rossgoschn“, die eine Nachbildung von Pferdeköpfen waren und noch vor 70 Jahren die Scheunengiebel zierten. Zwischen den Köpfen bemerkte man einen Holzhammer = das Zeichen des Gewittergottes Donar; ebenso alt ist die Hauswurz, die in einer Dachecke grünt und wächst, sie war diesem Gott heilig. Auch Blitzsteine mauerte der Bauer bei der Haustür ein; eine solchen fand V. Kudernatsch im Hause Datschetzky in Poysdorf.

Im Christentum kamen noch andere Abwehrmittel dazu: Die Wetterkränze vom Himmelfahrtstage, die durch die Deckenöffnung der Kirche herabgeworfen wurden und die am Fronleichnamstage den letzten Altar zierten, die Sonnenwendkränze, die Birkenzweige von den Altären am Fronleichnamstage, die Palmzweige vom Palmsonntag, die Antlaßfeier [Antlasseier?] vom Gründonnerstag, die der Bauer über das Hausdach warf, die Ziegel mit einem Sonnenrad – auf der Falkensteiner Ruine fand ich einen solchen nach dem ersten Weltkrieg, Benediktuspennige, die man in den Dachbalken versteckte, die verschiedenen Feuersegen, z.B. Agathazettel und Josefssegen, welche die Zimmerwand zierten, die Laurentius- und Florianstatuen, die man noch heute in Mauernischen sieht, das Opfer einer schwarzen Henne, die man beim Hausbau einmauert, die geweihte Lichtmesskerze, welche die Bäuerin bei einem Gewitter anzündete, und im Mittelalter die Prozession mit dem Allerheiligsten zur Brandstelle; die Buchstaben I. H. S. (in hoc signo = in diesem Zeichen) sollten eine Abwehrkraft besitzen. Man bemerkt sie manchmal auf einem Kirchendach. Die Turmspitze mit Halbmond und Stern war gleichfalls ein Heilszeichen. Vergessen ist heute das Drudenkreuz, ebenso die Sitte, Vögel an das Scheunentor anzunageln.

Brandstifter wurden mit dem Tode bestraft; der Scharfrichter legte den Verbrechern auf einen glühenden Rost und die Kirche exkommunizierte ihn = sie schloss ihn aus der Gemeinschaft der Gläubigen aus; nach der Wiener Synode von 1267 mussten ihre Namen viermal im Jahre von der Kanzel verlesen werden u. zw. am Palmsonntag, zu Pfingsten, zu Maria Himmelfahrt und zu Weihnachten (E. Tomek „Kirchengeschichte Österreichs“).

Bei der Gründung unserer Dörfer nahm man Rücksicht auf die Feuersgefahr; denn die beiden Zeilen des Angerdorfes liegen an den Ufern eines fließenden Gewässers. In den Weistümern der Gemeinden finden wir recht bemerkenswerte Bestimmungen; so hatte das Dorfgericht die Feuerstellen und Kamine jährlich zu beschauen, z.B. in Drösing zweimal, in Poysdorf viermal u. zw. vor jedem Jahrmarkt, in Zellerndorf monatlich, in Wilhelmsdorf und Götzendorf dreimal. Jeder Fehler musste sofort ausgebessert werden (Strafe 72 den bis 5 Pfund). Der älteste Feuerwehrmann ist der Nachtwächter (Poysdorf hatte zwei, von denen einer auf dem Kirchturm Wache hielt, während der andere durch die Straßen und Gässchen schritt). Die Brandstätte war eine Freiung, d.h. niemand durfte hier raufen, streiten oder gar mit dem Messer auf seinen Feind losgehen; wer in Schoderlee die Freiung brach, zahlte zur Strafe 2 Pfund. Die Hausbesitzer sollten Büttel, Eimer und Feuerhaken haben, mit denen sie zum Brandplatz laufen mussten. In Thomasl bei Ernstbrunn durfte sich kein Bewohner Zeit lassen (1550). Wer sich ausschloss, war ein schädlicher Mann = ein Verbrecher und in Thomasl der Herrschaft mit Leib und Gut verfallen (nach G. Winter „Weistümer“). Die Pferdebesitzer hatten mit dem Wagen und einer Load zu erscheinen. Wer in Eibesthal nicht mithalf, kam in den Verdacht, ein Brandleger zu sein. Zimmerleute, Müller und Winzer erschienen mit einer Hacke.

Abbrändler hatten in der Regel 3 – 5 Freijahre und erhielten von der Herrschaft auch Bauholz; den Mistelbachern gab der Fürst das Holz für die Feuerhaken und Leitern, die auf dem Marktplatz aufbewahrt wurden. Die Herrschaft nahm ihre Pflicht und Fürsorge sehr genau, gab Ratschläge und visitierte nach dem Banteiding die Schutzgeräte der Gemeinde. Der Fürst Gundacker verlangte 1634,

dass auf je 5 Häuser eine Gemeindefeuerleiter und ein großer Feuerhaken, für den Markt wenigsten 50 Eimer und für eine Stadt 100 angeschafft wurden. Wer sich an der Bereitschaft zur Erntezeit nicht beteiligte, sollte vom Ortsrichter bestraft werden. Weigerte sich eine Ortschaft die Bestimmungen des Fürsten durchzuführen, so wurde sie in Wilfersdorf angezeigt. Um einen Großbrand einzudämmen, riss man rasch 2 – 3 Häuser nieder, deren Besitzer dieselben Begünstigungen hatten wie die Abbrändler. Schlamperei, Sorglosigkeit und Leichtsinn waren leider oft die Ursache eines Unglückes, das man aber dem Zorn Gottes zuschrieb, der auf solche Weise den Menschen strafen wollte. Manchmal waren Spione und Bettler aus Ungarn Brandleger, die von den Türken dazu bestellt wurden. Kalendermacher verkündeten aus der Stellung der Sterne oft eine „abscheuliche Brunst“ an (1688), sodass der Amtmann den Dorfrichtern sofort Weisungen erteilte, u. zw. sollte sie die Funken auf den Feuerstellen auslöschen, nicht mit einem offenen Lichte in die Stallungen und Scheunen gehen, gefüllte Wasserbottiche vor dem Haus bereitstellen, die Leitern sowie die Haken visitieren und ein Lobamt in der Kirche zu Ehren der Jungfrau Maria, den Hl. Florian und Laurenz lesen lassen. Der Zeit um 1670 gehören die Florianiprozessionen an, die zur Abwendung der Feuersgefahr am 4. Mai um die Ortschaft gingen; es war ein kleiner Gemeindefeiertag.

Gute Feuereimer lieferten die Habaner in Gr. Schützen und St. Johann, die unsere Leute auf den Märkten kauften. Um 1700 tauchten die ersten Kaminfeger auf, die von Italien kamen und in Feldsberg, Rabensburg und Wilfersdorf in den fürstlichen Häusern die Schornsteine viermal im Jahre kehrten. Wohlhabende deckten ihre Häuser mit Ziegeln. In Rabensburg und Wilfersdorf besaß die Herrschaft eine Feuerspritze. In den Alpentälern errichteten fortschrittliche Gemeinden Brandkassen (Anfang einer Feuerversicherung). Die Paasdorfer und Hüttendorfer wollten 1726 eine Feuerspritze kaufen, doch schoben sie die Anschaffung hinaus; wenige Wochen später (am 4 Sept.) wurde Paasdorf eingäschert. Die Wilfersdorfer Herrschaft verlangte vom Dorfrichter jedes Mal eine genaue Schilderung und die Ursachen des Brandes. Als man 1740 bei uns eine Feuerversicherung einführen wollte, lehnten alle so eine Neuerung ab, da sie nur eine versteckte Steuer sei. Bei Znaim baute sich der Pfarrer Diwisch 1742 einen Blitzableiter, den die Bauern zerstörten, weil er ein Hagelwetter verursacht hatte. 1764 machte die Regierung wieder den Versuch mit einer Feuerversicherung, über die unsere Ahnen entsetzt waren; denn so etwas wäre ein Eingriff in die göttliche Strafgewalt; eine Feuersbrunst sei eine Strafe für die Hoffart der Menschen.

1770 erließ die Regierung praktische Anordnungen gegen die Feuersgefahr; Feuermauern zwischen den Häusern, Ziegeldächer, gewölbte Stallungen, Verbot des „Tabakschm Rauchens“, Verlagerung des Brennholzes nicht neben den Scheunen, Errichtung von Baukommissionen in jeder Gemeinde, Verlegung von Wachsbleichen und Seifensiedereien außerhalb der Gemeinde, Abbruch der Vorgärten in den Dorfstraßen (in der Poysdorfer Laaerstraße erst 1795).

Kaiser Josef ging noch einen Schritt weiter und verbot die Florianiprozessionen (von 1810 an wieder erlaubt), Holztreppe, Holzkamine und Ausbrennen der Schornsteine; er verlangte Feuerkommissionen in den Gemeinden, eine strenge Prüfung der Maurermeister auf dem Lande, genaue Kontrolle des Hauses durch den Besitzer vor dem Schlafengehen, kein Hochzeitsschießen im Dorf, ebenso keine Sonnwendfeuer und Ausbrennen der Fässer bei einem Winde. Nachlässige Nachtwächter sollten öffentlich geprügelt werden (zur Strafe). Der Dorfbader hatte am Brandplatz anwesend zu sein.

Am 4. September 1819 wurde die erste wechselseitige Feuerversicherung in Wien gegründet, die nur langsam in die Landgemeinden drang. Schwindler verkauften den Leuten Blitzableiter aus Stroh. Die Feuerversicherung beeinflusste den Hausbau der Ortschaften, weil die offenen Herde, die Strohdächer, die Holzscheunen und –hütten langsam verschwanden. 1831 strafte die Marktgemeinde Poysdorf alle, die öffentlich Tabak rauchten. Seit 1825 erschien der Feldsberger Rauchfangkehrer vier Mal im Jahr in Poysdorf, um die Kamine zu kehren. Die Gemeinde Blumenthal bei Pressburg besaß 1861 eine Feuerwehr. Den Anlass zu solchen Wehren gab aber erst die Gründung des Roten Kreuzes in Genf 1863. Zehn Jahre später ordnete bei uns ein Staatsgesetz die Feuerwehren in den Gemeinden an. Sie waren zuerst Turnerwehren, später erhielten sie einen militärischen Charakter (Kommando, Dienstgrade, Dienstzeichen, Medaillen usw.). Die Städte waren

die ersten, die solche Wehren zum Wohle der Allgemeinheit schufen, ihnen folgen die Markt- und Dorfgemeinden.

Es ist ein weiter Weg, den die Menschheit im Kampfe gegen die Feuersgefahr gehen musste, bis sie die richtigen Mittel fand, die zu einem Erfolg führten. Der Gemeinschaftsgeist, der Opfersinn, der Fortschritt und die Technik hatten einen hervorragenden Anteil daran.

Quellen:

Herrschaftsakte Wilfersdorf im Fürst Liechtensteinschen Hausarchiv
Gemeindearchiv Poysdorf (1945 tw. verbrannt)

Veröffentlicht in: „Mistelbach Laaer Zeitung“, 23. 6. 1956, S. 5